

<b>Signatur:</b>	2025.SR.0033
<b>Geschäftstyp:</b>	Interfraktionelles Postulat
<b>Erstunterzeichnende:</b>	Ursina Anderegg, Anna Leissing, David Böhner
<b>Mitunterzeichnende:</b>	Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos, Eva Chen, Jemima Fischer, Matteo Micieli, Simone Machado
<b>Einrechiedatum:</b>	20. Oktober 2022

## **Interfraktionelles Postulat: Erhöhte Strom- und Gas tarife ewb: Jetzt braucht es soziale Abfederung für betroffene Haushalte sowie Gewerbetreibende und Vereine; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung 30. Januar 2025 wurden die Punkte 1 und 3 des folgenden Vorstosses als Postulat erheblich erklärt:

Nachdem die ewb und der Gemeinderat die Gas tarife dieses Jahr bereits im Juni erhöhte, folgt nun der nächste Preisanstieg – und zwar ein happiger: Gemeinsam mit dem Gemeinderat kommunizierte die ewb Ende September, dass ab 1. Oktober 2022 die weitere Kostensteigerung von 2.95 Rappen pro Kilowattstunden «an die Kundinnen und Kunden weitergegeben» werde. Durch-schnittlich steigen die Kosten des ewb-Gasbezu ges ab Oktober damit um 19 Prozent Zudem wer-den ab 2023 die ewb-Stromtarife für die Endverbraucher\*innen um durchschnittlich 20% steigen.

In Kombination mit der Teuerung und den steigenden Krankenkassenprämien nimmt dadurch der Druck auf Mieter\*innen massiv zu, insbesondere auf diejenigen, die Gas beziehen. Gerade für Haushalte und Personen mit geringem Einkommen droht eine gefährliche Abwärtsspirale, denn wenn Nebenkosten nicht mehr bezahlt werden können, drohen Wohnungskündigungen. Die Armut und die Armutsbedrohung nehmen in der Schweiz und auch in der Stadt Bern seit längerem zu. Allein im Kanton Bern sind aufgrund der Inflation gegen 6000 Personen zusätzlich in die Armut gedrängt worden. Gerade für Menschen, die keinen oder einen erschwerten Zugang zur Sozialhilfe haben oder knapp über der Armutsgrenze leben, führt diese erneute Erhöhung der Gas- und Stromtarife zu einer untragbaren Verschlechterung ihrer Situation.

Auch viele KMU und Vereine (wie z.B. Quartiertreffs, Kulturlokale, etc.), welche mit den Folgen der Pandemie und der Teuerung kämpfen, sind teilweise in ihrer Existenz bedroht. Vor allem den vielen Mieter\*innen, welche keine individuelle Heizkostenabrechnungen erhalten, bringen die gut gemeinten Energie-Sparvorschläge seitens ewb und Gemeinderat herzlich wenig.

Auf Bundesebene blieben Vorstösse, welche zum Beispiel temporäre Energiezuschläge für einkommensschwache Haushalte oder eine Deckelung von Nebenkosten forderten, bisher chancen-los. Der Bundesrat verwies darauf, dass die soziale Abfederung über die AHV/IV/EL hinaus Sache der Kantone und Gemeinden sei. Die Zeichen, dass der Kanton Bern in diesem Zusammenhang Unterstüzungsmassnahmen für private Haushalte oder für das Gewerbe beschliesst, stehen eben-falls schlecht. Die Stadt ist nun in der Verantwortung, temporäre soziale und wirtschaftliche Abfederungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Lebensmittelgutscheine während der Pandemie sowie die Corona-Mietzinshilfen für städtische Unternehmen könnten als Modell dienen.

Die Motionär\*innen fordern den Gemeinderat deshalb auf,

1. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietariferhöhung für Armutsbetroffene und -bedrohte zu ergreifen.
2. unkompliziert zugängliche Überbrückungsangebote zur Abfederung der Energietariferhöhung für existenzbedrohte KMU und Vereine zu ergreifen.

3. sich bei Bund und Kanton dafür einzusetzen, dass diese Massnahmen zur Verhinderung von Energiearmut sowie zu notwendigen wirtschaftlichen Hilfen ergreifen.

Bis auf Bundes- und Kantonsebene Massnahmen beschlossen sind, sollen die niederschwelligen Überbrückungsangebote aus der Gewinnablieferung, welche ewb jedes Jahr an die Stadt ausschüttet, finanziert werden.

### **Begründung Dringlichkeit**

Die Erhöhung der Energietarife sind bereits beschlossen, die Teuerung, wie auch die Erhöhung der Krankenkassenprämien sind Realität. Viele Privatpersonen, KMUs und Vereine spüren die entsprechenden Folgen bereits jetzt; bald werden die jährlichen Mietnebenkostenabrechnungen verschickt, bei vielen sind bereits jetzt erhöhte Akontorechnungen im Briefkasten. Der Winter steht bevor, durch den höheren Strom- und Heizenergie-Bedarf wird die Situation für Betroffene noch dramatischer. Die städtischen Überbrückungsmassnahmen müssen schnellstmöglich geplant und angepackt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die gestiegenen Energiekosten für Teile der Bevölkerung eine Belastung darstellen. Für diejenigen Armutsbetroffenen, die durch die Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistung unterstützt werden, wird die finanzielle Zusatzbelastung durch gestiegene Energiekosten zumindest teilweise abgedeckt. Haushalte ohne Zugang zu einem Regelsystem und Haushalte mit kleinem Budget knapp oberhalb der Armutsgrenze (Working Poor) sind hingegen von den steigenden Energiekosten stark betroffen. Für diese Gruppen, die sich bereits heute aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten in einer finanziell angespannten Situation befinden, nimmt das Armutsrisiko aufgrund steigender Energiekosten zu und sie drohen in eine finanzielle Abwärtsspirale zu gelangen.

Die Problematik trifft allerdings nicht nur Personen, die unmittelbar von Armut bedroht sind, sondern auch solche, die in Mietwohnungen leben, welche eine sehr geringe Energieeffizienz aufweisen. Bei diesen Personengruppen werden ebenfalls übermäßig viele Mittel für die Energiekostengebunden, die dann für andere wichtige Dinge – z.B. für die Förderung von Kindern – nicht zur Verfügung stehen. Zu denken ist zudem an Trägerschaften im Bereich der Freiwilligenarbeit, die für die Nutzung von Räumlichkeiten überproportional Geld ausgeben müssen, welches schon für den eigentlichen Kernauftrag sehr knapp bemessen ist. Damit stehen die hohen Energiepreise in verschiedener Hinsicht einer sozialpolitisch günstigen Entwicklung entgegen. Selbstverständlich muss es ein gesamtgesellschaftliches Anliegen sein, mit Energie haushälterischer umzugehen und gewisse Abstriche beim Komfort hinzunehmen. Hier können höhere Preise ein Anreiz sein. Der Handlungsspielraum gestaltet sich je nach Bausubstanz in dieser Hinsicht allerdings als sehr eingeschränkt.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen des dringlichen Postulats «Soziale Abfederung der hohen Gaspreise für besonders betroffene Haushalte» (2022.SR.000170) Modelle zur Entlastung betroffener Haushalte auf Grund der steigenden Energiepreise prüfen lassen. Im Prüfungsbericht kommt er allerdings zum Schluss, dass es für die Schaffung einer wirksamen und kosteneffizienten Energiekostenzulage in der Stadt Bern hohe Hürden gibt. Auf Grund fehlender gesetzlicher Grundlagen könnten anspruchsberechtigte Personen nicht basierend auf Steuerdaten oder Bezug einer individuellen Prämienverbilligung (IPV) eruiert werden; stattdessen müsste ein Antragsmodell gewählt werden, in dem interessierte Personen ein Unterstützungsgesuch für eine Energiekostenentlastung einreichen müssen. Ein solches System ist einerseits hochschwellig und verursacht andererseits hohe Verwaltungskosten. Um den dringendsten Bedarf der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppe abzu-

decken und die grösste Not zu lindern, setzte der Gemeinderat stattdessen auf die Anfang 2023 lancierte Überbrückungshilfe der Stadt Bern.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass die Überbrückungshilfe ein geeignetes Instrument wäre, um wenigstens hochvulnerable Haushalte in einer finanziellen Notlage punktuell zu entlasten. Eine solche Notlage kann beispielsweise auch durch eine hohe Rechnung für Energiekosten entstehen. Das erste Pilotjahr des Projekts für eine städtische Überbrückungshilfe 2023 hat gezeigt, dass mit der niederschwelligen Hilfe für armutsbetroffene Menschen eine gewichtige Lücke im System der sozialen Sicherheit geschlossen werden könnte. Allerdings musste das Angebot auf Grund einer Beschwerde Anfang 2024 sistiert werden. Der Gemeinderat hat den erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsstatthalteramts im September 2024 an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Solange das Verfahren hängig ist, ist die Prüfung weiterer Alternativen – gerade auch mit Blick auf die bereits erfolgte vertiefte Prüfung möglicher Entlastungsmodelle – nach Ansicht des Gemeinderats nicht sinnvoll. Erst wenn der rechtliche Handlungsspielraum für die Stadt Bern und insbesondere die Wechselwirkungen mit dem Migrations- und Verfassungsrecht geklärt sind, sollen weitere Schritte getan werden.

Allerdings ist sich der Gemeinderat auch bewusst, dass es nun noch Jahre dauern könnte, bis die nötigen Urteile in den genannten Fragen vorliegen. Er möchte deshalb nicht mehr nur auf ein Leistungssystem setzen, welches direkte finanzielle Hilfen für einzelne Haushalte vorsieht. Er möchte ebenso klären, welche Möglichkeiten bestehen, die Energiepreise für ausgesuchte Gruppen in der Stadt Bern zu vergünstigen. Zudem läuft aktuell der politische Prozess hinsichtlich der Klimagerechtigkeitsinitiative, welche unter anderem fordert, die Finanzierung des Klimafonds sozialverträglich auszugestalten. Der Gemeinderat arbeitet zurzeit einen Gegenvorschlag zu dieser Volksinitiative aus.

Mit Blick auf das hängige Rechtsverfahren und die genannten Abklärungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung von zwei Jahren.

*Folgen für Personal und Finanzen*

Keine.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. Januar 2028 zu.

Bern, 28. Januar 2026

Der Gemeinderat